

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung der „Maarstraße“ am 20.11.2018 um 19 Uhr im Jugendheim St. Johann Baptist, Stiftsgasse 7, 52511 Geilenkirchen-Lindern

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Herr Grundmann (SPD)
Stadtverordneter Herr Kleinen (Geilenkirchen bewegen! und FDP)
Stadtverordneter Herr Kohnen (CDU)
Stadtverordneter Herr Bales (CDU)
Stadtverordneter Herr Kappes (CDU)
Stadtverordneter Herr Münchs (CDU)
Stadtverordneter Herr Kravanja (Freie Bürgerliste)
Stadtverordnete Frau Kals-Deußen (Für GK!)
sachk. Bürgerin Frau Rodenbücher für Stadtverordneten Herrn Volles (Bündnis90/Die Grünen)

als Ortsvorsteher:

Herr Raimund Tartler

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros Achten-Jansen:

Dipl.-Ing. Herr Klingebiel
Herr Offer
Herr Rausch

von der Verwaltung:

Herrn Technischer Beigeordneter Mönter
Herr Savoir
Herr Scholz
Herr Kroschewski
Herr von den Driesch als Schriftführer

sowie ca. 55 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Dipl.-Ing. Klingebiel und dessen Mitarbeiter vom Ingenieurbüro Achten-Jansen sowie die Vertreter des Rates und der Verwaltung. Der technische Beigeordnete Mönter stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Dipl.-Ing. Klingebiel das Wort.

Herr Klingebiel erläuterte die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme, da sowohl der Kanal als auch die Straße stark abgängig seien.

Seitens der Mitarbeiter des Ingenieurbüros Achten und Jansen wurde anhand einer Präsentation die Planung der „Maarstraße“ vorgestellt. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Schwerpunktmäßig wurde die Entwässerung sowie der Straßenbau erläutert. Anschließend erfolgte die Erläuterung der vorgesehenen Baufortschreitung. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, dass mit einer Bauzeit von ca. sieben Monaten zu rechnen sei.

Anschließend erläuterte Herr Scholz die vorgeschriebene Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für die Erschließungsanlage „Maarstraße“. Die entsprechende Präsentation zu den zu erwartenden Beitragserhebungen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Mönter ergänzte, dass die heutige Einwohnerversammlung keine Beschlussfassung herbeiführen könne. Des Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass bei der Erhebung der Beiträge die gesetzlichen Vorgaben strikt zu berücksichtigen seien. Anschließend eröffnete er die allgemeine Diskussion.

Zunächst erkundigte sich Herr Breuer, ob die Deutsche Glasfaser mit an den Gehwegkosten beteiligt würde, da diese den Gehweg im Rahmen der Glasfaserverlegung ruiniert hätten.

Der technische Beigeordnete Mönter erläuterte dazu, dass die Versorger zunächst gesetzlich privilegiert seien, ihre Leitungen in die Straße zu verlegen. Sicherlich seien die Gehwege durch die Glasfaserverlegung teilweise schlechter geworden. Bei der Erneuerung hingegen muss der Gehweg nun durchgängig frostsicher ausgebaut werden. Daher bestände kein direkter Zusammenhang zum jetzigen Ausbauvorhaben.

Herr Zitzen machte darauf aufmerksam, dass gemäß dem vorgestellten Ausbauplan ein Blumenbeet vor seiner Einfahrt vorgesehen sei. Hier müsse ein Planungsfehler vorliegen. Weiter äußerte Herr Coenen dazu, dass auch vor seinen Wiesen, die als Bauland nutzbar gemacht werden könnten, nun Grünflächen eingezeichnet seien. Bei einer möglichen Bebauung würden diese störend sein. Von den Einwohnern wurde hierzu weiter vorgetragen, dass alle Häuser Grünanlagen in Form eines Vorgartens hätten, daher könne man sich die zusätzlichen Grünbeete sparen. Zusätzliche Grünanlagen in der Straße seien somit nicht gewünscht.

Darauf erwiderte Herr Mönter, dass sich die zusätzlichen Grünanlagen nicht auf den beitragsfähigen Aufwand auswirken würden. Nach nochmaliger Prüfung könne jedoch ggf. auf die zusätzlichen Grünflächen verzichtet werden.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro wurde erklärt, dass die Positionen für die Pflanzbeete sicher noch variabel sind. Bedarfe aus den Grundstückszufahrten werden in jedem Fall berücksichtigt.

Nachgefragt wurde, wie ein an einer Kurve liegendes Grundstück berechnet würde.

Herr Scholz erläuterte, dass die Straßenbegrenzungslinie bis zu einer Tiefe von 40 Metern zu verschieben sei. Somit sei auch die Krümmung der Straßenbegrenzungslinie parallel zu verschieben.

Der Anwohner Herr Coenen erkundigte sich, ob für sein Grundstück, welches an den Diekensweg angrenzen würde, eine Eckgrundstückvergünstigung zu erwarten sei.

Herr Scholz teilte mit, dass im Gegensatz zum Diekensweg, der damals im Rahmen des Baugebietes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erschlossen worden sei, für die Maarstraße das Kommunale Abgabengesetz (KAG) anzuwenden sei. Gemäß dem KAG würde lediglich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Straße abgestellt, nicht auf die tatsächliche Nutzung. Auf Grundlage des KAG werde keine Eckgrundstückvergünstigung eingeräumt.

Herr Patzur fragte nach, wie denn die Erreichbarkeit der Grundstücke während der siebenmonatigen Bauphase geplant sei.

Herr Klingebiel berichtete, dass die Zugänglichkeit zu den Grundstücken jederzeit gewährleistet sei. In besonderen Fällen, wie z.B. bei einem Umzug oder Anlieferungen, wären auch Absprachen mit der Baufirma möglich. Zudem müsse eine grundlegende Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge verfügbar sein. Zusätzliche Belastungen für die Anwohner seien aufgrund der Bautätigkeit jedoch nicht ganz vermeidbar.

Insgesamt erfolgten die Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerversammlung weit überwiegend zum Thema der zu zahlenden KAG-Beiträge. Die hierbei entstandene rege Diskussion ist wie folgt zusammenzufassen:

Von den Anliegern wurde vorgebracht, dass die Höhe der zu zahlenden Beiträge für die Anwohner nicht tragbar sei, da die Beiträge durchgehend bei über 10.000 € lägen. Zudem wären Rentner und junge Familien besonders stark betroffen.

Herr Mönter erklärte hierzu, dass die KAG-Beiträge einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheids zu zahlen seien. Aber die Einräumung von Ratenzahlungen sei möglich. Es müsse im Einzelfall geprüft werden, ob Billigkeitsgründe vorlägen, die Stundungen oder Erlasse ermöglichen würden. Zur Stundung regte Herr Mönter an, dass ggf. seitens der Anwohner ein Bankdarlehn vorzuziehen sei, da die Bankzinsen momentan niedriger als die städtischen Zinsen seien.

Weiter wurde seitens der Anwohner vorgetragen, dass die Beitragserhebung nach dem KAG in anderen Bundesländern bereits abgeschafft wurde. Auch in NRW würden einzelne Kommunen auf die Erhebung der Beiträge verzichten. Laut einer Initiative des Bund deutscher Steuerzahler NRW und stetigen Medienberichten sei die Erhebung der Straßenbaubeiträge umstritten.

Dazu erwiderte Herr Mönter, dass die Erhebung der Beiträge in NRW eindeutig geregelt sei. Demnach seien die Kommunen in NRW gesetzlich dazu verpflichtet, die Beitragserhebung durchzuführen. Man müsse sich an die jetzige rechtliche Grundlage halten. Zudem sei die Straße zwingend in einem ausbaunotwendigen Zustand.

Der Anwohner Heiner Coenen machte deutlich, dass die Straßenerneuerung von niemand gewollt sei. Die Notwendigkeit der Erneuerung sehe er nicht. Eine rechtliche Überprüfung seitens der Anwohner sei der Stadt gewiss.

Anschließend fragten die Anwohner nach, weshalb sie nicht frühzeitig über die Baumaßnahme informiert worden seien. Man habe erst einen Monat vor der Einwohnerversammlung erstmalig von dem Bauvorhaben Kenntnis erlangt.

Herr Mönter erläuterte, dass die Maßnahme bereits seit vielen Jahren in der Haushaltsplanung vorgesehen sei. Es handle sich hier um einen öffentlichen Haushaltsplan, der jederzeit eingesehen werden könne. Eine frühzeitige Information an die Bevölkerung bei jedem Maßnahmenvorhaben der Stadt sei nicht möglich, da die Bauplanung zeitgemäß vor absehbaren Beginn der Ausführung zu erarbeiten sei.

Der Anwohner Neumann stellte die Frage, ob man nicht mit der Baumaßnahme abwarten könne, bis sich die Rechtslage in NRW ändere oder zumindest die jetzige Rechtslage bestätigt würde.

Auch Herr Stefan Coenen schloss sich dieser Fragestellung an. Er gab jedoch zu bedenken, dass auch bei einer Gesetzesänderung eine anderweitige Finanzierung durch die Bürger folgen würde. Seiner Meinung nach sei der mögliche Ausbau der Maarstraße bekannt gewesen, da insbesondere der Kanal in den letzten Jahren Probleme gemacht und zu Hochwasserproblemen geführt habe.

Dipl.-Ing. Herr Klingebiel berichtete, dass die Stadt in der Pflicht sei, die Straße zu erneuern. Die Straße sei grundhaft verschlissen und der Kanal könne jederzeit einbrechen.

Er erlaube sich zu äußern, dass er die Situation in anderen Städten ebenfalls kenne. Die Stadt habe keinen anderen Spielraum, er halte die Haltung der Stadt für nicht angreifbar. In Bayern sei die Rechtsgrundlage eine andere. In NRW gäbe es Reformansätze aus der ehemaligen Regierung die momentan wieder aufgeflammt seien. Eine Änderung der gesetzlichen Lage in NRW gelte jedoch als unwahrscheinlich. Adressat der Beschwerde sei daher die Landesregierung und nicht die Stadt Geilenkirchen.

Bürgermeister Schmitz äußerte Verständnis für die kritischen Worte der Anwohner, aber die jetzige gesetzliche Grundlage könne nicht umgangen werden. Die anwesenden politischen Vertreter würden das Meinungsbild der Anwohner mit in die Ratsgremien nehmen.

Anschließend stellte Herr Mönter nochmals klar, dass er keine Aussetzung der Straßenbauarbeiten empfehlen könne, da hier eine zwingende Notwendigkeit bestehen würde. Ohne eine vorliegende Gesetzesänderung gäbe es keine Handlungsalternative.

Um weitere Sachfragen wurde gebeten.

Ein Anwohner erfragte, warum nicht ein festes Budget, z.B. 12 €/m² festgelegt werden könne. Herr Klingebiel erklärte, dass die Preise nur prognostiziert werden könnten. Diese würden einen marktorientierten Wert abbilden. Bei der Ausführung der Bauarbeiten würden einfache Standardausführungen verwendet, die nicht weiter nach unten gedrückt werden könnten. Auch späteres Bauen würde die Preise immer weiter erhöhen, jetzt könnten bis zum Frühjahr noch annehmbare Preise erzielt werden.

Herr Breuer entgegnete, dass die Preise auch wieder fallen könnten und erkundigte sich nach der Durchführung einer Kanalspülung und Befahrung.

Dipl.-Ing. Klingebiel bezweifelte, dass die Preise in den kommenden Jahren sinken werden. Der Kanal sei über 60 Jahre alt und somit wirtschaftlich abgeschrieben. Zudem habe die Kanalspülung und Befahrung ergeben, dass die Kanalsubstanz äußerst schlecht sei. Ein Einsturz des Kanals sei nicht mehr auszuschließen. Das günstigere Reparatur-Verfahren in Form von Inlinern sei aus hydraulischen Gründen hier nicht möglich. Durch die gleichzeitige Erneuerung von Kanal und Straße seien jedoch wesentliche Kostenersparnisse möglich.

Weiter wurde nachgefragt, ob die Versorgungsleitungen ebenfalls erneuert würden. Herr Mönster erläuterte, dass die Versorger zwecks Abstimmung angeschrieben worden seien. Diese verlegen die Leitungen meist ebenfalls neu.

Zum Schluss fragte ein Anwohner, ob man am Ende der Bauphase die Baukosten einsehen könne. Laut Auskunft des Herrn Mönster sei eine Einsicht in die Schlussrechnung im Zusammenhang mit der Beitragserhebung möglich.

Abschließend fasste der technische Beigeordnete Herr Mönster nochmals zusammen, dass gegen den technischen Bauentwurf grundsätzlich keine Bedenken bestehen würden. Hier wurde lediglich seitens der Anwohner gewünscht, die Positionen der Pflanzbeete zu überarbeiten oder auf die eingepplanten zusätzlichen Grünbeete zu verzichten.

Deutliche Kritik äußerten die Anwohner allerdings gegen die Erhebung der KAG-Straßenbaubeiträge. Vielfach wurde gefordert, die Maßnahme bis zu einer neuen rechtlichen Regelung zu verschieben.

Herr Mönster stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen und schloss die Versammlung um 20.40 Uhr.

Gesehen:

gez.
René von den Driesch
Schriftführer

gez.
Georg Schmitz
Bürgermeister